

Bearbeiter: Klaudia Fauland
Tel.: 03142/61550-421

E-Mail: stadtgemeinde@baernbach.gv.at

GZ: A-2023-1050-00115

Bärnbach, am 30.06.2023

KUNDMACHUNG

Auszahlung Jagdpachtschilling

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrag an die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf wurde für vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29.06.2023 genehmigt.

Die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 30.06.2023 bis 11.08.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen. Für diesen Antrag ist die Bankverbindung bekannt zu geben.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Jochen Bocksruker

Angeschlagen am: 30.06.2023
Abgenommen am: 11.08.2023

